

Bilingualer Unterricht

Teilkonzept ergänzend zum BFB-Konzept

D2.7-03C

09. Januar 2023



1.	Einleitung	3
2.	Rahmenbedingungen	3
	2.1 Was ist bilingualer Unterricht?	3
	2.2 Grundlagen	3
	2.3 Das bili-Angebot an der GBW	4
	2.4 Semesterzeugnisse	4
	2.5 Bilinguales Qualifikationsverfahren in der Allgemeinbildung	4
3.	Kommunikation und Planung	4
	3.1 Information und Kommunikation	4
	3.2 Bildung von bili-Klassen	5
	3.3 Exkursionen / Studienreisen	5
4.	bili-Lehrpersonen	5
	4.1 Voraussetzungen / Qualifikation der Lehrpersonen	5
	4.2 Weiterbildung und Zusammenarbeit	5
	4.3 Entschädigungen	5
5.	Zuständigkeitsbereiche	6
6	Qualitätssicherung	6



1. Einleitung

"Wir lassen Wissen wirksam werden", lautet die Vision der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon. Auf der Basis dieser Vision wurden fünf Werte definiert, wovon der Wert "Vielfalt" die Basis für das BFB-Konzept (Beraten-Fördern-Begleiten) bildet. Der bili-Unterricht ist eine der Möglichkeiten, im Rahmen des BFB-Konzepts der Vielfalt unserer Lernenden mit einem zusätzlichen Lernangebot zu begegnen und die Attraktivität der betroffenen Berufsprofile für Lernende und Betriebe zu erhöhen.

Im Wissen um die Bedeutung mehrsprachiger Fähigkeiten, bietet die GBW schon seit 1999 interessierten und leistungsbereiten Lernenden die Möglichkeit, in bestimmten Klassen den Unterricht bilingual Deutsch/Englisch zu besuchen.

Die Lernenden erhalten dabei die Gelegenheit:

- die Fremdsprachenlücke zwischen Sekundarstufe I und der Berufstätigkeit nach der beruflichen Grundbildung zu schliessen
- ihre Weiterbildungswege nach der Grundbildung zu verbessern (Berufsmaturität, Fachhochschulen, Spezialkurse)
- ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu erhöhen
- einen Zugang zu einem weiteren Kulturraum, Bildung und Wissen zu erlangen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Was ist bilingualer Unterricht?

Zweisprachiger oder bilingualer Unterricht, kurz bili, ist nicht Fremdsprachenunterricht im herkömmlichen Sinne. Es ist Unterricht in zwei Sprachen, wobei Inhalte des Sachfachs in der Fremdsprache vermittelt werden. Im Englischen spricht man von «content and language integrated learning» (CLIL), also von integriertem Lernen von Inhalten und Sprache. Die Fremdsprache wird zur Arbeitssprache und wird verwendet um zu kommunizieren— ohne normativen Anspruch an den richtigen Sprachgebrauch.

2.2 Grundlagen

Das vorliegende Konzept zum bilingualen Unterricht an der GBW basiert auf dem BFB-Konzept der GBW. Grundlagen sind die kantonalen bili-Bestimmungen: https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/berufsfachschule/bilingualer-unterricht.html

- Merkblatt für Lernende über das zweisprachige Qualifikationsverfahren
- Merkblatt Vollzug des zweisprachigen Qualifikationsverfahrens in der beruflichen Grundbildung
- Zweisprachiges Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung (QV bili)
- Referenzprofile für zweisprachigen Unterricht an Berufsfachschulen
- Richtlinie Zuschüsse für bilingualen Unterricht an Berufsfachschulen und Berufsmaturitätsschule



2.3 Das bili-Angebot an der GBW

Das Hausamt bili prüft kontinuierlich unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen/Strukturen und in Absprache mit den entsprechenden Fachgruppen- und Abteilungsleitungen das bili-Angebot den Fachgruppen zugänglich zu machen.

Der bili-Unterricht findet schwerpunktmässig im ABU, aber möglichst auch in der Fachkunde- und im Sportunterricht statt. Die GBW strebt das Referenzprofil «standard» an. Dort wo es die Rahmenbedingungen nicht erlauben, wird das Referenzprofil «basic» eingerichtet. Die Anforderungen bezüglich des Anteils der Zweitsprache im Unterricht bei den unterschiedlichen Profilen sind im Papier «Referenzprofile für zweisprachigen Unterricht an Berufsfachschulen» des MBA geregelt.

2.4 Semesterzeugnisse

Die Zweitsprache nimmt keinen Einfluss auf die Beurteilung der Leistungen bei zeugnisrelevanten Lernkontrollen. Der Besuch des zweisprachigen Unterrichts wird in den Semesterzeugnissen mit einem Vermerk bei den entsprechenden Fächern bestätigt («bili standard: zweisprachig Deutsch/Englisch besucht»). Der Besuch des bilingualen Unterrichts wird den Lernenden mit dem letzten Zeugnis bestätigt.

2.5 Bilinguales Qualifikationsverfahren in der Allgemeinbildung

Lernende im Referenzprofil «basic» können kein bili-QV absolvieren. Im Referenzprofil «standard» bietet die GBW den Lernenden einen bilingualen QV-Zusatz im Fach Allgemeinbildung an. Die Teilnahme ist freiwillig. Wird das Qualifikationsverfahren im ABU zweisprachig abgelegt, wird dies im Fähigkeitszeugnis vermerkt.

Der bili-QV-Zusatz in der Allgemeinbildung wird entsprechend dem Beschluss der Prüfungskommission Allgemeinbildung, Zweisprachiges Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung vom 15. Mai 2009 durchgeführt. Die bili-Schlussprüfung wird von den unterrichtenden Lehrpersonen erstellt. Es gilt der Grundsatz: «Wer lehrt, prüft». Die Prüfung wird intern zur Qualitätssicherung von der Prüfungsleitung ABU der GBW abgenommen.

Auf die Möglichkeit, den berufskundlichen Unterricht mit einem bilingualen QV abzuschliessen, wird vorerst verzichtet.

3. Kommunikation und Planung

3.1 Information und Kommunikation

Aktuelle Informationen über den bilingualen Unterricht sind der GBW-Website zu entnehmen. Lernende und Lehrbetriebe von Fachgruppen mit einem bili-Angebot werden vor Lehrbeginn über den bili-Unterricht an der GBW informiert. Die Korrespondenz erfolgt über die jeweiligen Fachgruppenleitungen. Diese stellt den Informationsfluss zum Hausamt bili und den Sekretariaten sicher.



3.2 Bildung von bili-Klassen

Bilinguale Klassen kommen bei genügend Bili-Lernenden zustande. Die Klassenbildung ist in Rücksprache mit den Abteilungsleitungen vorzunehmen und berücksichtigt in der Regel die Klassenrichtgrössen.

3.3 Exkursionen / Studienreisen

In Absprache mit den anderen Lehrpersonen der Klasse (insbesondere mit der Klassenlehrperson) und mit Bewilligung der zuständigen Abteilungsleitung kann die bili-Lehrperson als Ergänzung zum Unterricht mit ihrer bili-Klasse während der Exkursionswoche in den letzten beiden Lehrjahren eine Studienreise an einen englischsprachigen Ort unternehmen. Die Lehrbetriebe müssen einverstanden sein, wenn Arbeitszeit betroffen ist. Bei minderjährigen Lernenden muss ausserdem das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Die Kosten der Exkursionen/Studienreisen tragen in der Regel die Lernenden, weshalb diese sich vorab schriftlich dazu bereiterklären müssen, diese zu übernehmen und sich während der Exkursion an die Hausregeln der GBW zu halten.

4. bili-Lehrpersonen

4.1 Voraussetzungen / Qualifikation der Lehrpersonen

Voraussetzung dafür, dass Lehrpersonen an der GBW bilingual unterrichten können, ist die Bereitschaft, das bili-Zertifikat des modularen Lehrgangs zur Didaktik des zweisprachigen Fachunterrichts an Berufsfachschulen an der PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) oder – in Absprache mit der zuständigen Abteilungsleitung – ein vergleichbarer Abschluss zu erlangen.

4.2 Weiterbildung und Zusammenarbeit

Die bili-Lehrpersonen investieren regelmässig einen Teil ihrer Weiterbildungsverpflichtung in bili-Weiterbildungs- bzw. Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen. bili-Lehrpersonen leisten einen Beitrag zur Ergänzung des Materialpools für bilingualen Unterricht.

4.3 Entschädigungen

- bili-Lehrpersonen werden für ihren Unterricht nicht zusätzlich mit Entlastungslektionen entschädigt.
- bili-Lehrpersonen können ihren Mehraufwand im Rahmen des Berufsauftrags (Bereich II) geltend machen
- Die Schulleitung berücksichtigt die Bedürfnisse des bili-Unterrichts im Rahmen des jährlichen BFB-Budgets. Nach Absprache mit dem Hausamt bili können Lektionen für Mehraufwände/Projekte gesprochen werden
- Das Hausamt bili führt eine Übersicht über die Zuschüsse des MBA für den bilingualen Unterricht und kann in Rücksprache mit der Schulleitung sinnvolle Ausgaben bewilligen, welche den bili-Klassen und Lehrpersonen zugutekommen
- Exkursionen werden gleich entschädigt wie Fachexkursionen bzw. wie Projektwochen.
- Das Hausamt bili wird separat, gemäss Stellenbeschrieb, entschädigt



5. Zuständigkeitsbereiche

Die Schulleitung

- fördert den bili-Unterricht an der GBW durch eine gezielte Personalplanung und -förderung. Sie sorgt im Rahmen der Personalplanung dafür, dass genügend Lehrpersonen die notwendigen Voraussetzungen zur Erteilung des bili-Unterrichtes erfüllen
- schreibt das Hausamt bili aus und besetzt dieses mit einer geeigneten Lehrperson
- Die Schulleitung berücksichtigt in der Strategiezielen auch Zielsetzungen im Bereich bili in Absprache mit dem Hausamt bili

Die Fachgruppenleitungen

- bilden die bili-Klassen in Absprache mit der Abteilungsleitung und der Stundenplanung
- stellen mit Hilfe der zuständigen Sekretariate die Information der zukünftigen Lernenden sicher und sorgen für einen reibungslosen Ablauf des Anmeldeverfahrens
- teilen die Lernenden den bili-Klassen zu
- führen eine Warteliste in der Reihenfolge der Anmeldungen

Der/die Inhaber/in des Hausamtes bili

siehe Stellenbeschrieb Hausamt bili, 01.08.2021

6. Qualitätssicherung

Der bilinguale Unterricht an der GBW wird situationsgerecht und periodisch evaluiert. Für die Qualitätssicherung ist die entsprechende Abteilungsleitung in Zusammenarbeit mit dem Hausamt bili verantwortlich.